

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends... Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mark...
Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und ähnlichen Anzeigen die 8 gespaltene Kolonnen-Zeile 60 Pf...
Beilagenanfragen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Ersp. Druck von G. H. J. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schuetter, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolastr. 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluss 8002.

Ein neues Jahr ...

Ein neues Jahr ... es kommt mit frohen Schritten Aus dunkler Tiefe licht empor zum Tage, Von lauter Lust begrüßt und stiller Klage, Und wild bestürmt von ungezählten Bitten.

Und zornig hebt das Volk, was es erlitten, Empor noch einmal, hebt's mit heißer Frage: Währt ewig denn das Unrecht und die Plage, Wird unser Recht auch nicht von dir erlitten? ...

Horch! Kampftruf dröhnt gewaltig aus der Tiefe Und sagt uns Antwort: meine ersten Tage Sind hartes Ringen, sind ein schwerer Streit.

Weh' jedem Knecht, der träumend sie verschleife! Erwacht, erwacht und frönt mich, daß man sage: Ein neues Jahr — und eine neue Zeit!

E. P.

Arbeiterfragen im letzten Reichstag.

I.

Mit dem Herannahen des Tages der Reichstagswahl erwächst jedem Arbeiter die Pflicht, gewissenhaft zu prüfen, welche Behandlung und Erledigung die Fragen während der letzten Gesetzgebungsperiode erfahren haben, die für die Arbeiterklasse von besonderem Interesse sind. Das sind in erster Linie die Fragen des Arbeiterschutzes, der Arbeiterversicherung, des Vereins- und Koalitionsrechts.

Alle Bestrebungen, die Arbeiterinteressen durch die Gesetzgebung zu fördern, stoßen im Reichstag auf heftigen Widerstand. Der Schutz der menschlichen Arbeitskraft bedeutet fast stets eine Einschränkung des Unternehmergewinns. Im Reichstag saßen aber bisher soviel Unternehmer und Vertreter von Unternehmerinteressen, daß es schwer war, ihren Widerstand zu brechen, selbst wenn es sich um noch so beschiedene Forderungen handelte. Lange Jahre hindurch hat man sich ein „Prinzip“ zurechtgebredelt, das die Vermischung der Gesetzgebung in das Verhältnis von Unternehmer und Arbeiter verbietet. Das war die alte Manchesterlehre, wonach den Staat die wirtschaftlichen Dinge nichts angingen, vielmehr der wilden Konkurrenz, dem Kampf aller gegen alle vollste Freiheit gelassen werden müsse. Dieses „Prinzip“, das den kapitalistischen Unternehmern natürlich sehr bequem war, ist nie in seiner vollen „Reinheit“ zur Geltung gekommen. Auf dem Gebiet der Arbeiterpolitik war es überwunden in dem Augenblick, in dem die deutsche Versicherungsgesetzgebung, die ein gewisses Maß von Arbeiterschutz zur notwendigen Voraussetzung hatte, zustande kam. Damit waren aber die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft noch nicht erfüllt. Nur kleine Ansätze einer gesunden Sozialreform mit sehr vielen Mängeln und Schattenseiten waren zunächst zu verzeichnen. Im mühsamem langem Kampfe mußte ein kleines Zugeständnis nach dem andern dem Unternehmertum auf dem Gebiete der Gesetzgebung abgerungen werden. Auch heute sind wir noch weit entfernt von einer vollendeten Arbeiterschutzgesetzgebung, die das Leben, die Gesundheit, die Ernährung und Wohnung der Arbeiter mit den bestmöglichen Garantien umgibt.

Das beweist uns gleich eine Materie, mit der sich der letzte Reichstag gleich in der ersten Zeit seines Bestehens zu beschäftigen hatte. Der Arbeiterinnenschutz bestand bisher im wesentlichen in der gesetzlichen Festlegung der stündigen Arbeitszeit für Fabrikbetriebe. Durch eine Novelle zur Gewerbeordnung, die am 1. Januar 1910 Gesetzeskraft erlangt hat, sind die aus dem Jahr 1891 stammenden Bestimmungen einer Aenderung unterzogen worden. Schon 1890 beantragten die Sozialdemokraten im Reichstag, die Arbeitszeit für Arbeiterinnen auf 10 Stunden festzusetzen. Damals aber wurde eine solch „radikale“ Reform von der Mehrheit des Reichstags weit von sich gewiesen, weil sonst die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie zugrunde gerichtet würde. Auch in der Zwischenzeit seit 1890 sind wiederholt von sozialdemokratischer Seite Versuche unternommen worden, eine weitere gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit durchzusetzen, immer aber scheiterten sie an dem Einwand, daß dadurch der sichere Ruin der deutschen Industrie heraufbeschworen werde. Schließlich sah sich die Regierung durch die Fortschritte der Sozialgesetzgebung in andern Staaten gezwungen, selbst den gesetzlichen Nehnstundentag vorzuschlagen, der nun nicht mehr Giltigkeit haben sollte nur für Fabrikbetriebe, sondern für alle gewerblichen Betriebe mit zehn und mehr beschäftigten Personen.

Schade nur, daß diese Reform im Jahre 1908, als die Vorlage beraten wurde, oder 1910, als sie in Kraft trat, die Bedeutung nicht mehr hatte, die sie 20 Jahre früher gehabt hätte. Denn in den verfloffenen zwei Jahrzehnten haben sich die Gewerkschaften durch opferreiche Kämpfe in weitem Umfang das selbst erfochten, was ihnen die Gesetzgebung versagte. In weitaus den meisten Fabrikbetrieben ist die zehnstündige Arbeitszeit für weibliche und männliche Arbeiter zugleich errungen worden, und allmählich wächst auch die Zahl der Betriebe, in denen die 9^{1/2}- und die 9stündige Arbeitszeit durchgesetzt ist. Wollte die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes bahnbrechend wirken und nicht hintennach hinken, so wäre bei Beratung der Novelle von 1908 der Zeitpunkt gekommen gewesen, unter die 10stündige Arbeitszeit herabzugehen. Der von den Sozialdemokraten gestellte Antrag, die Arbeitszeit für Arbeiterinnen gleich auf 9 Stunden festzusetzen und sie vom 1. Januar 1912 an weiter auf 8 Stunden zu verkürzen, fand aber bei keiner bürgerlichen Partei Unterstützung. Der nun beschlossene Nehnstundentag bedeutet für die große Mehrheit der Arbeiterinnen keinen Fortschritt. Er gilt auch nicht einmal für die kleinen Betriebe. In Anlehnung an die schweizerische Gesetzgebung beantragten die Sozialdemokraten, den Nehnstundentag auf alle Betriebe mit 5 und mehr Personen auszudehnen, alle übrigen Parteien aber lehnten auch diesen Antrag ab. Dasselbe Schicksal widerfuhr dem Antrag, der zur Vermeidung einer Umgehung des Nehnstundentags das Mitgeben von Arbeit nach Hause für Fabrikarbeiterinnen verbieten wollte. Bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit kann der Nehnstundentag an 50 Tagen im Jahr bis zu 12 Stunden durchbrochen werden. Die Regierung hatte nur 40 Tage vorgeschlagen. Ein freisinnig-nationalliberaler Antrag aber kam dem Unternehmerinteresse weiter entgegen und setzte 50 Tage fest. Abgelehnt wurde auch der sozialdemokratische Antrag, an diesen Ausnahmetagen die Arbeitszeit auf 11 Stunden zu begrenzen.

Beschämend für die deutsche Sozialgesetzgebung ist es, daß bis in unsre Tage hinein Arbeiterinnen mit dem Transport von Materialien auf Bauten und in Bergwerksbetrieben, und ebenso in Kokereien, beschäftigt werden dürfen, bei Arbeiten, für die das weibliche Geschlecht seiner Natur nach schon nicht eignet. Welchen Einwand macht es und wie wirkt es auf Mutter und Kind ein, wenn etwa eine schwangere Frau Baumaterial auf das Gerüst hinaufschleppt! Diese Beschäftigung soll nun am 1. April 1912, die in Kokereien am 1. April 1915 verboten werden. Ein konservativer Antrag verbot die Unternehmern, die aus dieser unmenschlichen Frauenarbeit Profit ziehen, noch eine Salgenfrist.

Für die Arbeiter im allgemeinen einen gesetzlichen Höchst- arbeitsstag festzusetzen, wie es die Sozialdemokraten beantragten, dazu konnten sich die bürgerlichen Parteien nicht verstehen. Es wird die Zeit kommen, in der sie auch in diesen für sie sauren Apfel beißen müssen. Dieser Zeitpunkt wird um so näher sein, je mehr sich die Arbeiter rühren.

Eine Halbheit stellt das Stellenvermittlungsgesetz dar. Es sieht eine Konzessionspflicht für die Errichtung von Stellenvermittlungsbureaus vor und macht die Zulassung vom Bedürfnis abhängig; auch ordnet es eine strenge Aufsicht an. Die Behörden für die Stellenvermittlung werden von der Landeszentralbehörde festgesetzt. Den Stellenvermittlern sind ferner eine Reihe von Bedingungen auferlegt, namentlich dürfen sie bestimmte Gewerbe nicht nebenher betreiben. Richtiger wäre gewesen, die gewerbsmäßige Stellenvermittlung ganz zu verbieten und nur solche Arbeitsnachweise zuzulassen, die die Arbeitsvermittlung unentgeltlich für den Arbeiter besorgen und deren Verwaltung aus einer örtlichen Vertretung der Arbeiter und Unternehmer besteht, die von beiden Teilen gesondert gewählt wird. So beantragten die Sozialdemokraten die Sache zu regeln. Dann würden die einseitigen Unternehmerarbeitsnachweise verschwinden sein, die Kämpfe zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen um das Recht auf den Arbeitsnachweis hätten aufgehört und die Maßregelungsbureaus der Unternehmerverbände hätten aufgegeben werden müssen. Aber für eine solch durchgreifende Reform waren die bürgerlichen Parteien nicht zu gewinnen, selbst die „christlichen Arbeitervereine“ lehnten den Antrag ab, trotzdem sie seinerzeit in den Grubenrevieren Rheinlands-Besatzens heftig gegen die Arbeitsnachweise der Bergherren gedonnert hatten. Konsequenz und rücksichtslose Vertretung der Arbeiterinteressen hat die christlichen Arbeiterabgeordneten noch nie ausgezeichnet.

Vom Feldzug gegen das Koalitionsrecht.

Die schroffe Ankündigung der Zuchthausvorlage durch den sächsischen Minister Grafen Bismarck v. Csapadi kam selbst den nationalliberalen Interpellanten in der Zweiten sächsischen Kammer unangenehm. Die Herren müssen zur Reichstagswahl nun einmal auf die Arbeiterschaft Rücksicht nehmen, und hatten sie selber ihren Liberalismus durch die Torheit der Interpellation schon auf das ärgste bloßgestellt, so war ihnen mit der Plumpheit, mit der nicht nur der Minister, sondern auch die Konservativen sich auf den Braten stützten, die Mehrheit völlig verdorben worden. Zu allem Unglück ließ nun auch noch der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie den Nationalliberalen die Leiven. In Nummer 3 der vom 15. Dezember 1911 datierten „Wahlkorrespondenz“ des Reichsverbandes ergießt der nationalliberale Landtagsabgeordnete Dr. Jöppel einen Rüssel, weil er die Wirkung der Worte des Ministers mit der Erklärung abzuschwächen suchte, daß seine Parteifreunde keine Zuchthausvorlage verlangten.

Die Reichsverbandskorrespondenz der großindustriellen Scharfmacher ist an sich natürlich voller Freude über die Zusage des Grafen Bismarck. Aber Herr Dr. Jöppel weiß sie wie folgt in die Schranken:

„Sobort, wenn die Regierung einen Ansat nehmen will, zur Besserung die Initiative zu ergreifen, ertönt der erste Ruf aus jungliberalem Lager „Zuchthausvorlage“. Damit hat der Abg. Jöppel sich den sozialdemokratischen Jargon zu eigen gemacht. Bekanntlich wurde der 1899 dem Reichstage vorgelegte Entwurf zum Schutze der Arbeitswilligen von der Sozialdemokratie sofort als Zuchthausvorlage verlästert, obwohl nur an einer einzigen Stelle des Entwurfs für die aller schlimmsten Ausschreitungen Zuchthausstrafen vorgesehen waren, während sich im allgemeinen die Vorlage in durchaus gemäßigten Grenzen hielt. Der Reichstag lehnte damals den Gesetzentwurf ab, weil die Sozialdemokratie und gewisse Sozialpolitiker es geschafft verstanden hatten, den breiten Massen einzureden, es handle sich um einen Schlag gegen die Arbeiterschaft. Jetzt wird von den Jungliberalen dasselbe Lied gesungen. Es ist weiter nichts, als eine Planmachierei, um vor Ihrer Majestät der Sozialdemokratie und vor Ihren Hoheiten, den sozialdemokratischen Gewerkschaften, Kotau zu machen.“

Zum Verständnis dieser reichsverbändlerischen Beschönigung der Zuchthausvorlage sei an folgendes erinnert: Bekanntlich hatte der Kaiser am 6. September 1898 in Bad Deynhausen jenen Trinkpruch gehalten, worin es hieß:

„Das Gesetz naht sich seiner Vollendung und wird den Volkstrettern noch in diesem Jahre zugehen, worin jeder, er möge sein, wer er will oder heißen, wie er will, der einen deutschen Arbeiter, der willig wäre, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht, oder gar zu einem Streik anreizt, mit Zuchthaus bestraft werden soll.“

Am 26. Mai 1899 ging dann der Zuchthausgesetzentwurf dem Reichstage zu; in den Motiven wurde das Gesetz bezeichnet als ein Mittel zum Schutze der Arbeitswilligen, jener, wie es in dem amtlichen Aktienstücke hieß,

„für den Staat besonders nützliche Elemente, welche in ihren, mit dem Staatsinteresse zusammenfallenden persönlichen Interessen wirksam zu schützen eine wichtige und dringliche Aufgabe der Staatsgewalt ist.“

Nach dem Gesetzentwurf sollte jeder Versuch der Arbeiter, den Unternehmer durch Drohung zur Nachgiebigkeit zu zwingen, schwer bestraft werden, und zwar traf der Entwurf nicht nur die Drohung mit strafbaren Handlungen, sondern auch die Drohung mit Arbeitseinstellung, sofern sie unter Verletzung der Kündigungsfrist erfolgte, desgleichen die Drohung mit jeder Art von Sperre.

Als Drohung sollte nach der Zuchthausvorlage auch die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Werkstätten usw. angesehen werden, also jedes noch so feindliche Streikposten stehen, jede Werkstättenkontrolle, jede Ueberwachung der Ausführung von Arbeiterschutzvorschriften durch die Organisationen.

Die Streikbrecher sollten den Majestäten gleichgestellt und vor allen Staatsbürgern dadurch ausgezeichnet werden, daß im Falle ihrer Verurteilung kein Strafantrag zur Verfolgung notwendig wäre.

Ferner bestimmte die Zuchthausvorlage, daß derjenige, der sich Handlungen zum Geschäft macht, die nach dem Entwurf strafbar wären, mit Gefängnis von mindestens drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden sollte. Jeder Gewerkschaftsbeamte, jeder Redakteur einer Arbeiterzeitung stände natürlich unter der Zucht dieser Bestimmung.

Bei gemeiner Gefahr für Menschenleben oder Eigentum sollte aber Zuchthausstrafe bis zu drei Jahren, gegen Rädelsführer sogar bis zu fünf Jahren eintreten; eine solche gemeine Gefahr wäre aber bei größeren allgemeinen Streiks der Berg-, Gasen- und Transportarbeiter angenommen worden.

Eine Gesetzesvorlage, die derart haarsträubende Bestimmungen enthält, die das bürgerliche Koalitionsrecht der Arbeiter vollends mit Stumpf und Stiel ausgerottet hätte, rühmt der Reichsverband in seiner Wahlkorrespondenz als eine Vorlage, die sich in durchaus gemäßigten Grenzen hielt!

Sie Arbeiter, und nicht nur die sozialdemokratischen, sondern auch die christlichen Arbeiter ersehen aus der reichsverbändlerischen Lobrede auf die Zuchthausvorlage, wofür sie sich zu versehen haben, wenn sie bei den Reichstagswahlen einen Kandidaten unterstützen, der den Reichsverband für sich arbeiten läßt. Die reichsverbändlerische Hilfe wird aber nicht nur den schwarz-blauen Völk, sondern vornehmlich auch den Nationalliberalen zuteil, und wenn der sächsische Landtagsabgeordnete Dr. Jöppel sich in der Zweiten sächsischen Kammer bei der behördlichen Ankündigung der neuen Zuchthausvorlage noch ein wenig sträubte und zierte, so beweist der ihm vom Reichsverbande gereichte Rasenstüber nur, daß er schon wird Orderpartieren müssen, wenn er es mit der auch in der nationalliberalen Partei immer noch sehr einflussreichen Scharfmachergilde nicht vollends verderben will.

Eine besonders dumme Begeisterung der freien Gewerkschaften leistet sich die „Staatsbürgerzeitung“. Die Dynamit-Attentate der Gebrüder Ramara in Los Angeles müssen dazu herhalten, um den deutschen Gewerkschaften die gleichen Schandtatzen zu unterstehen. Und um diesem kompletten Verfall eine Brücke zu bauen, wird von der edlen „Staatsbürgerzeitung“ frank und frei behauptet, es gelte als erwiesen, daß der

Jahren getötet. In dieser himmelstreichenden Laffache ist ein Kommentar nicht nötig.

Das Massachusetts, Fall River, wird berichtet, daß in einer dortigen Baumwollfabrik keine nackte Krieger arbeiten. Sie haben Löss in Bleichschleife und in eine chemische Lösung zu packen. Von dieser Arbeit wird ihr Heiner, zarter Körper gebläht, so daß sie aussehen wie die Weiber Australiens. Diese Fabrik gehört Herrn Jordan, einem New Yorker Millionär, der nehmend in Philadelphia macht und sich als eblen Menschenfreund aufstellt.

In Chicago in den großen Schlächthäusern werden in den schmutzigen Pfannen ebenfalls Kinder beschäftigt. Angeblich müssen sie im Blut waten, Eingeweide reinigen und Fleisch zurechteln.

In den Glasfabriken kommen Kinder unter vierzehn Jahren oft morgens zwischen 2 und 3 Uhr in erregtem Zustand aus der Fabrik, so daß bei strengem Winter sie sich leicht eine Erkältung holen. Man findet hier auch die Lungenentzündung als eine typische Krankheit.

Aber nicht nur in Fabriken und Bergwerken werden Kinder beschäftigt, auch auf dem Lande. Diese Art Kinderarbeit wäre ja nicht so verwerflich, wenn die Landwirtschaft nach altem Sitte betrieben würde. Doch die amerikanische Landwirtschaft, besonders auf großen Farmen, geschieht heute eben in fabrikmäßiger Weise; hohen Gewinn aus den Kindern herauszupressen, ist das einzige Ziel. Den größten Teil der Arbeit müssen die Kinder in Bretterbuden unter gesundheitlich höchst verhältnissen verrichten. Von einer langen Arbeitszeit, mitunter bis zu sechzehn Stunden, auf den Tabakpflanzungen des Südens ganz abgesehen.

Kinder werden auch auf der Straße beschäftigt als Zeitungverkäufer, Kiboten usw. Die Tätigkeit der Kiboten (Messengerboys) ist sowohl durch den häufigen Nachtbesuch als auch durch den bedingten Verkehr mit der Bebe- und Unterwelt sehr gefährlich. In einer Strafanstalt im Staate Newport waren von 379 Knaben 89 durch solchen Nachtbesuch ruiniert worden, und in Ohio waren in einer Reformschule von 1125 Knaben 138 Messengerboys gemeldet.

In 13 Staaten der Union können Kinder unter vierzehn Jahren in Fabriken usw. beschäftigt werden. In 35 Staaten arbeiten Kinder in Kohlenruben, und in 33 Staaten werden Kinder auch des Nachts beschäftigt. Mit Ausnahme von Newport und Ohio ist in allen Staaten der nächtliche Dienst der Messengerboys und Zeitungverkäufer gestattet. Und in der jungen Union werden Jungen bis zu 16 Stunden den Tag als Stiefelpuffer beschäftigt. Eine Armee von 1750 000 Kindern frönt tagtäglich dem Kapitalismus.

Selbstverständlich gibt es auch Gesetze gegen die Ausbeutung der Kinder. Doch sind dieselben entweder zu mangelhaft oder sie werden einfach nicht befolgt. In den meisten Fällen ist es schade um das Papier, auf dem sie geschrieben stehen. In Südkarolina wurde vor mehreren Jahren ein Gesetzentwurf eingebracht, der die Arbeit von Kindern unter zehn Jahren verbot. Der Antrag wurde abgelehnt. „Gott sei Dank!“ rief nach der Abstimmung ein Fabrikant im Sitzungssaal aus. In Illinois ist die Beschäftigung von Kindern unter sechzehn Jahren in den Schlächthäusern verboten. Doch das Gesetz umgangen wird, versteht sich von selbst. Wenn in einem der Südstaaten irgendein Kinderschutzgesetz eingebracht wird, findet sich stets eine einflussreiche Gruppe von Baumwollfabrikanten, die den Plan durchkreuzt.

Uebrigens ist es ja in Amerika für die Kapitalisten leicht, ein Gesetz zu überretzen. Wenn schon mal eine Angelei erfolgt, so ist es ja ein Richter von Kapitals Gnaden, der „Recht“ spricht. Oft wird das betreffende Gesetz für antikonstitutionell erklärt oder aber die Strafe ist so gering, daß es eben keine Strafe mehr ist. In Newport zum Beispiel wird ein Kleiderfabrikant mit 20 Dollar bestraft, weil er Kinder nachts beschäftigt, ein anderer mit 10 Dollar, weil er Kinder unter sechzehn Jahren arbeiten läßt. Solche Urteile reichen ja geradezu zur Ueberzeugung. Fabrikinspektoren! Gewiß gibt's die auch hier. Doch ist die Korruption hier so groß, daß dies alles für die Kap ist. 5-100 Dollar genügen, um die Hände in Fabriken als nicht vorhanden zu machen, wie es in Newport bewiesen ist. Die diese amerikanische Fabrikinspektion charakterisiert, erklärt am besten die Tatsache, daß kurz vor dem schrecklichen Brande das Trianglegebäude inspiziert worden war. Bierzehn Tage später küßten 150 Arbeiter ihr Leben ein.

Daß die Kinder oft bis zu sechzehn Stunden den Tag beschäftigt werden, ist keine Seltenheit, besonders in den Spinnereien und in den Baumwollfabriken, gerade den unangenehmsten Berufen. In Massachusetts zum Beispiel arbeiten viele Kinder 3120 Stunden das Jahr. Im Staate Newport besteht für Kinderarbeit das Acht-Stunden-Gesetz. Trotzdem beläuft sich die Arbeitszeit der Kinder dortselbst auf durchschnittlich 2496 Stunden das Jahr. Hier zeigt sich die Gesetzesübertretung ja offenkundig.

Die Wöhne passen sich diesem traurigen Bilde vollständig an. Der Durchschnittslohn für Kinderarbeit beträgt in den Vereinigten Staaten 900 Dollar, der für Frauenarbeit 600 und der für Männer 900 Dollar. Nach den Berechnungen sind 900 Dollar in Amerika das wenigste was eine vierköpfige Familie zum Leben nötig hat.

In Rhode Island verdiente ein dreizehnjähriger Junge als Farmarbeiter bei 312 Arbeitstagen 1 Dollar pro Woche, in Virginia ein zwölfjähriger Junge in einer Zigarettenfabrik 1,69 Dollar, in Georgia ein sechsjähriger Knabe 92 Cent pro Woche.

Infolge dieser unglücklichen Umstände herrscht selbstverständlich eine große Erblichkeit unter den Kindern. Doch einmal vermehren sich diese Leute in den Industriezentren sehr zahlreich und zum andern importieren die Italiener geradezu Kinder. Wie der Einwanderungskommissionar berichtet, ist die Zahl der von den Italienern ins Land gebrachten „Kleinen“ und „Mädchen“, „Kinder von Fremden“ usw. eine sehr große. Vorläufig haben die Kapitalisten also keine Sorge, wo neues Material herkommt.

Diese 1 750 000, die so gut wie keine Erziehung genießen, arbeiten in diesem Lande, wachsen im Dunkeln, geistig verkümmert, auf. Sie bilden eine Gefahr für die geistige Entwicklung des amerikanischen Volkes. Später werden sie einmal stimmberichtig und wegen ihrer Unwissenheit das Stimmvieh für die kapitalistischen Parteien. Darin liegt ihre Gefahr.

Es fragt sich nur, wie lange die Arbeiterpartei Amerikas diese schmachvollen Zustände noch dulden will. Denn die Arbeiterpartei kann sie beseitigen, wenn sie will. Vorläufig fehlt ihr allerdings noch die Erkenntnis dazu. Vor allem muß der sozialistische Gedanke unter den Arbeitern erstarken und der konterwärtige Geist aus den Gewerkschaften schwinden.

Wir wollen damit das Vorgehen der Demokraten ganz gewiß nicht vertheidigen, sondern nur darauf hinweisen, aus welchen Ursachen heraus schließlich solche Verbrechen entstehen.

In Deutschland sind ähnliche Vorkommnisse kaum zu besorgen. Die sozialistische Erziehung der Arbeitermassen bewirkt eine viel tiefere Auffassung des wirtschaftlichen Kampfes. Bei uns ist viel weiter als zum Beispiel in Amerika die Erkenntnis verbreitet, daß nicht der einzelne Unternehmer, sondern das Unternehmertum als Ganzes, das kapitalistische System als Wirtschaftsbildung der Feinde der Arbeiter ist. Diese Erkenntnis hat naturgemäß die ande zur Folge, daß man die Lage der Arbeiter nicht besetzen kann durch einen Kampf gegen Personen, sondern nur durch einen Kampf gegen unser gesamtes Wirtschaftssystem.

Trotz dieser unersüßlichen Tatsache wird in der kapitalistischen Presse Deutschlands der Versuch gemacht, die bewährlichen Handlungen der Gewerkschaften wie die Streiks, die Sozialdemokratie und zugleich auch den freien Gewerkschaften mit anzukleben. Die Feinde der Arbeiterpartei sind gewiss genug, den Fall mit anzuführen, um die Notwendigkeit einer neuen Sozialpolitik zu zeigen, die nicht nur auf Deutschland zu beschränkt. Es sei deshalb hier noch ausdrücklich festgestellt, daß die amerikanischen Gewerkschaften in ihrer Mehrheit sozialistenfeindlich sind, daß die Gewerkschaften wie die Katholiken sind, noch bei ihrer Verhaftung Heiligenbilder auf der Brust tragen und daß der eine der beiden Brüder als polizeilicher Gegner der Sozialdemokratie bekannt ist. Diese Zustände werden allerdings unsere Gegner nicht abhalten, ihr Waffenarsenal weiter mit den amerikanischen Unternehmern zu füllen, denn die Verleumdung ist ihnen nun einmal zur zweiten Natur geworden. Und wenn es gegen die Arbeiterbewegung geht, ist ihnen kein Mittel zu schlecht.

er sofort tot blieb. Die Verletzungen im Gesicht waren gefährlich. Daß der Vorgang sich so, wie hier geschildert, abgepielt haben muß, ist aus den Angaben der mit den Verhältnissen vertrauten Arbeiter zu entnehmen, geht aber auch daraus hervor, daß sich anders die weiteren Verletzungen nur durch Aufschlagen auf den von ihm betretenen und sehr wackeligen Stein erklären lassen. Dazu, daß einzelne gesunde Schutzvorrichtung angebracht war, kommt aber auch noch, daß die Beleuchtung so schlecht war, daß schon längst hätte Remedur geschaffen werden müssen. Arbeiter mußten die Dampf teilweise heftig erstickern, um nur ein einigermaßen annehmbares Licht zu erhalten. In den letzten Tagen fehlte die Beleuchtung fast ganz. Nach dem Unfall wurde sofort eine Lampe angebracht. Auch erhielt der Fabrikantenmann den Auftrag, überall sofort Schutzvorrichtungen anzubringen. Er war plötzlich mit Arbeit so überhäuft und wurde so sehr zur Eile getrieben, daß schon die bloße Anrede eines Arbeiters ihn erregte. Sollte man dies alles vorher machen lassen, dann wäre der Arbeiter Summerer heute noch unter den Lebenden. Allein, statt auf die Beschwerden der Arbeiter zu hören und die Mängel zu beseitigen, antwortete Herr Direktor Bestler mit Arbeiterentlassungen. Hoffentlich kümmert sich nun die zuständige Behörde einmal um die Mängel in diesem Betrieb.

Unfälle.

In der Papierfabrik in Pulverlung bei Frankfurt a. O. plagte auch noch unbekannter Ursache ein Erdenkinder. Die schweren Eisenbleche, die die Wand des Gebäudes durchschlugen und bis auf die Straße flogen, trafen den in der Fabrik beschäftigten Arbeiter B o h m so unglücklich, daß er sofort tot war.

In der Pappfabrik in Stein bei Burgstädt geriet der Arbeiter Richard R e n d e in die Pappmaschine. Er starb zwei Stunden nach dem Unfall.

Am 18. Dezember verunglückte in der Zellulosefabrik in Magau der ledige 20jährige Arbeiter Gg. Burkhart aus Mühlfeld dadurch, daß er zwischen die Räder zweier Eisenbahnwagen geriet, wodurch ihm der Brustkorb eingequetscht wurde. Verunglückte starb auf dem Transport nach dem Krankenhaus.

Wie das Volk ausgebeutet wird.

Die Höhe und indirekten Steuern, die von den volkreichen Parteien beschlossen und im letzten Reichstag um fast 400 Millionen Mark erhöht wurden, vertreiben uns die Lebenshaltung in ganz unangebeuerlicher Weise. Nachstehende Tabelle gibt über den Grad der Verteuerung eine Auskunft.

Es entfallen indirekte Steuern auf je ein Kilogramm (zwei Pfund):

Roggenbrot	5,8 Pf.
Weizenbrot	6,4 „
Mehl	10,2 „
Granen, Getreid	14,0 „
Fleisch	35,0 „
Eier	36,0 „
Schmalz	10,0 „
Butter	20,0 „
Margarine	20,0 „
Röhre	15,0 „
Gier (20-25 Stück)	2,0 „
Reis	4,0 „
Pohnen	2,0 „
Erbsen, Binsen	1,5 „
Ruder	14,0 „
Kaffee (roh)	60,0 „
Kaffee (geroast)	85,0 „
Zee	100,0 „
Ralao	20,0 „
Schokolade	50,0 „
Gewürz	50,0 „
Salz	12,0 „
Ferner auf je einen Hering	0,5-1,0 „
1 Liter Bier	4,5 „
1 Liter Branntwein	47,0 „
1 Liter Petroleum	6,0 „
Eine 5-Pia.-Zigarette	1,0 „
10 Stück Zigaretten zu 1 1/2 Pf.	2,0 „
10 Stück Zigaretten zu 2 1/2 Pf.	3,0 „
1 Palet Handbiller	15,0 „

Arbeiter, beacht auf diese Auspewermspolitik am 12. Januar! Gebt mit eurem Stimmzettel die rechte Antwort darauf!

Papier-Industrie

Ständer wider den Arbeiterschlag.

In der Zellulosefabrik in Orlitz b. Göpzig wurden im Laufe des Sommers 14-16jährige Arbeiter über die gelegentliche Arbeitszeit von 10 Stunden beschäftigt. Durch einen Unglücksfall hat der Gewerbeinspektor Veranlassung genommen, einmal in dem Betrieb nach dem Rechten zu sehen. Die Aufseher Peter Kaiser, Philipp Hessemer und Aender mußten sich deshalb am 20. Dezember vor dem Schöffengericht wegen des Vergehens verantworten. Von sieben jugendlichen Zeugen wird festgestellt, daß einer in drei Fällen, sechs in je zwei Fällen länger gearbeitet haben, erster in einem Falle von nach 12 Uhr bis zum Abend des folgenden Tages. Hessemer bekam 10 Mk. Geldstrafe, K. und A. wurden freigesprochen. Die Strafe ist außerordentlich gering, und sie trifft obendrein einen ganz Unschuldigen. In solchen Fällen gehört unweigerlich der Besitzer oder Leiter des Betriebes auf die Anklagebank, nicht irgendein untergeordneter oder vorgegebener Aufseher.

Wer trägt die Schuld?

In der Papierfabrik am Baum wurde am 15. Dezember der in der Schießerei beschäftigte Arbeiter Joh. Summerer, unter der Transmissionsleitung, tot aufgefunden. Das Gesicht bis zur Untermilchlinie entstellte, lag der arme Teufel in seinem Blute. Für den in die Betriebsverhältnisse am Baum Eingeweihten brachte der tieftraurige Fall keine Ueberraschung; vielmehr mußte es wundernehmen, daß bisher nicht schon gefährlichere und folgenschwerere Unglücksfälle dort vorkamen. Wenn wir nur einige Momente in die Vergangenheit zurückbliden, so finden wir in diesem Fabrikbetriebe so manne Vorkommnisse, die Graven verursachen, die aber zum Glück immer wieder, ohne ein Menschenopfer zu fordern, verlaufen sind. Vor nicht allzu langer Zeit wurde im Maschinenraum der Gebläsezertrümmert und die zentnerschweren Bruchstücke mit einer solchen Wucht fortgeschleudert, daß nur bloßer Zufall ein ernstes Unglück verhütete. Ein junger Bursche, der zu wenig Sachkenntnis besaß, sollte am dem Notfall schuld sein. Die Arbeiterpartei freilich ist der Ansicht, daß die Direktion unerfahren Leute nur aus Sparjamkeitserwägungen an die verantwortlichen Posten stellt. Ueberhaupt, bei einer Antreiberei, wie sie noch nicht leicht zu verzeihen war, ist die Zahl der Arbeiter gegenwärtig derart eingeschränkt, daß es wirklich allgemeinen Unwillen hervorruft. Dazu wird in der Fabrik mit einer Sorglosigkeit gearbeitet, die allem Arbeiterschlag geradezu Lohn spricht. Die Schutzvorrichtungen sind sehr primitiv; sie besetzen höchstens aus einigen vollständig unzureichenden Latentüren, so daß sie wirklich Schutz gar nicht gewähren können. So war es seit Monaten nicht anders zu erwarten, als daß endlich einmal ein schwerer Unglücksfall die Betriebsleitung zur Anbringung von Schutzvorrichtungen zwingen muß.

Der Arbeiter Summerer arbeitete in der neuangebauten Schießerei der Fabrik. Gerade hier herrschten schon von jeher die ärgsten Mängel. Scher die Betriebsleitung sah ein, daß der freie Raum dort sehr beschränkt ist, aber trotzdem hat sie keine Sorgfalt auf die nötigen Schutzvorrichtungen verwendet. Der Unglückliche wollte, wie aus den Umständen hervorgeht, wohl den Raffiner in die Fabrik setzen. In diesem Zweck würde er unter der Transmissionswelle des Hauptbetriebs durchgeschlagen — ein an und für sich gewöhnliches und lebensgefährliches Unterfangen. Um dann zum Einrücken zu gelangen, hatte er einen hölzernen 80 Zentimeter breiten Gang, zu dessen beiden Seiten sich die Maschinen in Betrieb befinden, die ohne Schutzvorrichtungen waren, zu bestreiten. Eine andre, viel einfachere Möglichkeit, zu dem Einrücken des Raffiners zu gelangen, bot sich, wenn der Arbeiter auf einen neben und teilweise unter der Haupttransmissionswelle gelegenen Stein stieg und über die angehängte Transmissionswelle hinübergreifend die Maschine in Betrieb zu setzen suchte. Ein nicht weniger gefährliches Unterfangen wie das letztere. Summerer scheint nun das letztere getan zu haben und dabei von der Transmissionswelle erfasst und so heftig unter diese geschleudert worden zu sein, daß

Altenburg. Schlicht abgehandelt hat im vergangenen Jahre die Aktiengesellschaft „Throno“, Papierfabrik. Nach Mitteilung eines hiesigen bürgerlichen Blattes beträgt der im Geschäftsjahre 1910/11 erzielte Gewinn 7485,75 Mk., der auf Beschluß des Aufsichtsrats zur Ausschüttung auf Maschinenkonto verwendet werden soll. Nach der vorjährigen Bilanz stand das Grundstück- und Gebäudekonto mit 317 577,24 Mark und das Maschinenkonto mit 192 234,74 Mk. zu Buche. Das ungünstige Ergebnis wird von der Leitung wie folgt begründet: 1. Schwierigkeiten mit den Arbeitern. 2. Erhöhung der Löhne infolge neuer gesetzlicher Bestimmungen wegen der Frauenarbeit an den Sonnabenden. 3. Leere Kohlen wegen des Anstieges im Preis für Kohlen. 4. Steigen der Geschäfts- und Betriebskosten. Worin die Schwierigkeiten mit den Arbeitern bestanden, wird nicht gesagt. Lohnbewegungen und Streiks können damit nicht gemeint sein, denn solche haben nicht stattgefunden. Die Lohnerhöhung wegen des früheren Schlusses an den Sonnabenden besteht in der Bezahlung von zwei Stunden, die weiter wachst werden. Die Stundenlöhne betragen für Männer 28 bis 35 Pf. Beschäftigt werden einige 30 Männer. Ein Teil der Arbeiterinnen wird im Abend beschäftigt, und erhalten diese eine Sondervergütung für die Arbeitszeitverlängerung an den Sonnabenden nicht; mithin dürfte diese Belastung nicht von erheblicher Wirkung sein. Das unter 3 und 4 Angeführte kann als zutreffend bezeichnet werden. Zu 4 wäre aber zu bemerken, daß das Steigen der Betriebskosten zu einem guten Teil darauf zurückzuführen werden kann, daß eingearbeitete Arbeiter und Beamte durch Leute ersetzt wurden, die wenig oder gar nichts verstehen. Der Schaden, der durch falsche Anordnungen und teils nicht nur wertlose, sondern geradezu schädliche Neuerungen entstanden ist, dürfte ein erhebliches ausmachen. Nicht unerwähnt ist der Verlust an Material (Kohle, Holz, Seim usw.) durch meist fehlerhafte Experimente und die darauf verwendete Arbeit. Erfahrene Leute schütteln den Kopf darüber. Sagen dürfen sie nichts, wenn sie nicht herausfliegen wollen. Bei den kleinsten Widerlichkeiten und bei dem geringsten Versehen werden über Arbeiter Strafen verhängt, die die geistlich zulässigen Grenzen übersteigen. Des öfteren werden gegen Arbeiter Ausdrücke gebraucht, die bei Leuten mit akademischer Bildung nicht üblich sein dürfen. Leicht erregbare Nerven sind für solche Ausfälle kein genügend entschuldigbares Grund. Im übrigen wollen wir noch mitteilen, daß auch die Arbeiterpartei einen Teil des schlechten Ergebnisses aufgelegt bekommt, indem die bisher übliche Weihnachtsgesamtlaktion in diesem Jahre nicht zur Auszahlung kommt. Damit geht schon ein erheblicher Teil der Vergünstigungen für die Sonnabende wieder flöten. Weiter steht ein Teil der Kollegen und vor allem der größere Teil der Kolleginnen der Organisation gleichgültig gegenüber.

Gegnerische Gewerkschaften.

Christliche Pfaffen und christliche Taten.

Die „Gewerkschaftsstimme“, das Organ des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes, schreibt in Nr. 50 vom 13. Dezember 1911: „Sehen wir nun den Winter mit all seinen Härten heranrücken, der das Gelpen der Krankheit und Arbeitslosigkeit in sich birgt, so weiß ja nach jeder Verbandskolle, daß ihm die Unterstützungseinrichtungen in Fällen der Not eine Hilfe bieten. Die Solidarität Tausender Verbandskollegen hält ihre schirmende Hand über einzelne, die von den Schicksalen des Lebens verfolgt sind. Darum gibt es für den organisierten Kollegen keine Unzulässigkeit gegenüber allen den Stürmen und Unbilden, die im Winter an ihn heranrücken.“ — In seiner Nummer vom 1. Januar 1911 gab das gleiche Blatt bekannt, daß der christliche Verband Postlagerunterstützungen, wie sie bisher im Statut vorgegeben waren, nicht mehr auszahlte und daß die Arbeitslosenunterstützung nur noch bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit gewährt wird. Als solche unverschuldete Arbeitslosigkeit wurde aber nicht angesehen, wenn ein Verbandsmitglied seine bisherige Stellung wegen momentan schlechter Bezahlung aufgeben oder um sich eine andre Stellung zu suchen. Damit wird ein wichtiger gewerkschaftlicher Grundsatz verlegt; denn die Arbeitslosenunterstützung hat doch auch den Zweck, Lohnrückstufen zu verhindern. Die im christlichen Schwab-Verband getroffene Regelung bewirkt das genaue Gegenteil, worüber sich allerdings die Unternehmer sehr freuen. Der christliche Verband arbeitet eben nach den Rezepten der Selben.

Neues von Franz Behrens!

Der Generalsekretär christlicher Bergarbeiter ist vor einigen Tagen in Lübeck von einer neugegründeten konservativen Parteigruppe als Sammelkandidat gegen die roten aufgestellt worden. Die neue Parteigründung ist ein Gemischel von Konservativen, Wirtschaftlicher Vereinigung, Deutsch-Nationalen und Zentrum. Franz Behrens kann alles. Er ist so gut konservativ wie Antikemist, er ist Zentrumsmann, ist deutsch-national, er vertritt Arbeiter- und Arbeiterinteressen zugleich. Er ist gewerkschaftlich organisiert, dann wieder bei den schlimmsten Feinden der Arbeiterorganisationen. Ihm ist alles geläufig. Der Mann ist nachträglich als erste ägyptische Plage dem Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter als Generalsekretär beigegeben worden, der Gewerkschaft hat ihn aber auch ehrlich verdient! Zu wünschen wäre nur, daß der deutsche Reichstag von diesem Manne erlöst wird.

Christliche Fanatiker und Terroristen.

Die in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter, die das Unglück haben, in solchen Vertrieben arbeiten zu müssen, in denen die Anhänger der zentrumschristlichen Gewerkschaften dominieren, wissen ein Lied von der Unzulässigkeit und Verfolgungsdurst dieser verhassten und fanatisierten Leute zu singen. Ein Resultat dieser von den zentrumschristlichen Gewerkschaften geleiteten „Erziehungsbewegung“ konnte man am 20. d. M. auf der Ziegelei der Firma Sieben u. Darmbold in Rammstein beobachten. Dort war seit zirka einem halben Jahre ein Mitglied des Fabrikarbeiterverbandes beschäftigt und hatte aus seiner Verbandszugehörigkeit auch nie ein Hehl gemacht. Seine bisherigen Arbeitskollegen, die unorganisiert waren, hatten daran auch keinen Anstoß genommen. Dieser Zustand änderte sich aber, als vor einiger Zeit ein katholischer Ziegeleimeister und eine Anzahl katholischer Arbeiter, die bisher auf einer Ziegelei in Neu-Darmstadt beschäftigt gewesen waren, auf der Rammstein Ziegelei in Arbeit traten. Sobald diese Arbeiter, die sich als Anhänger der Zentrumsgewerkschaften bekannten, erfahren hatten, daß unter Kollegen Mitglied des Fabrikarbeiterverbandes sei, begann für diesen der Lebensweg. Tagtäglich wurde er nun in der rohesten und gemeinsten Weise wegen seiner Organisationszugehörigkeit verhöhnt, beschimpft und schikaniert. Am 20. d. M. wurde er von seinen Feindern gefragt, ob er

Dynamitaffentat und Gewerkschaftskampf in Amerika.

In Amerika ist seit Wochen ein Prozeß im Gange und jetzt zu einem Teil beendet worden, der auch bei uns in Deutschland in den Kreis der öffentlichen Erörterungen gerückt wird, namentlich jetzt vor den kommenden Wahlen. Es handelt sich um folgendes: Drei Brüder Mc Namara waren angeklagt, zahlreiche Dynamitaffentate verübt zu haben zu dem Zwecke, die unorganisierten Arbeiter einzuschüchtern oder zum Anschluß an die Organisation zu bewegen. Auch Klage an arbeiterfeindlichen Unternehmern soll als Triebheber mitgewirkt haben. Es ist ganz selbstverständlich, daß die organisierte Arbeiterpartei ein solches Vorgehen aufs schärfste verurteilt. Namentlich haben die deutschen Gewerkschaften nie einen Zweifel darüber gelassen, daß sie ihre Kämpfe nicht mit solchen oder ähnlichen Mitteln führen. Auch in Amerika wird es nur wenige Gewerkschaftler geben, die von verdrücklichen Handlungen eine Förderung ihrer Bewegung erhoffen.

Als die beiden Brüder Mc Namara verhaftet wurden, wurde allgemein an ihre Unschuld geglaubt. Die Gewerkschaften vermuteten hinter der Sache eine der in Amerika so beliebten Unternehmensjuristen und sammelten einen erheblichen Fonds, um die Verteidigung der Angeklagten zu führen. Nachdem die Verhandlungen schon einige Wochen gedauert hatten, erklärten sich die Angeklagten plötzlich für schuldig. Der Prozeß wurde dann bald beendet. Der eine wurde für 15 Jahren, der andre zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Die amerikanischen Gewerkschaften erklären sofort, nachdem die Schuld der Angeklagten festgestellt, daß sie deren Vorgehen aufs entschiedenste verurteilen und eine scharfe Verurteilung der Verbrechen für gerechtfertigt halten.

Somit der Saengerhalt. Es ist ein trübes Kapitel aus dem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit in Amerika. Ein Kapitel, das überhaup nur verstanden und richtig würdigen kann, wer die amerikanischen Verhältnisse kennt. Man muß wissen, in wie brutaler, verdrücklicher, unheimlicher Weise dort oft die Unternehmer gegen die Arbeiter kämpfen. Die militärische Ausrüstung von Pioniertruppen, das Niederdrücken der Streikenden, die ständlich unerschütterliche Anwendung der Gesetze und andre Maßnahmen mehr haben dazu geführt, daß die Arbeitskämpfe immer erbitterter wurden.

Chemische Industrie

Weiße Salbe.

III.

Nahrungsmittel.

Ueber Aufbewahrung und Verzehrung der Nahrungsmittel besagt der Entwurf:

„In den Arbeitsräumen dürfen Nahrungsmittel irgend welcher Art weder aufbewahrt noch verzehrt werden. Dafür ist den Arbeitern ein besonderer, entsprechend eingerichteter und von den Arbeitsräumen völlig getrennter Raum zur Verfügung zu stellen. Die Arbeiter dürfen diesen Raum erst betreten, nachdem sie sich die Hände und das Gesicht gewaschen haben.“

Genußmittel.

Erkenntlichweise wendet sich der Entwurf gegen den in vielen Fabriken noch üblichen Alkoholgenuß. Wird doch durch die Kaninchenwirtschaft in solchen Betrieben der Arbeiter veranlaßt, Alkohol zu konsumieren, der ihn meistens schwer an seiner Gesundheit schädigt. Alkoholische Getränke dürfen während der Arbeitszeit einschließlich der Pausen nicht genossen werden. Das Rauchen und Rauchen von Tabak ist nur während der Arbeitszeit verboten. Bei den vielen, oft feuergefährlichen Verbindungen ist es selbstverständlich, daß das Rauchen unterbleibt. Durch Rauchen von Tabak während der Arbeit wird der Arbeiter veranlaßt, die Finger in den Mund zu bringen, so daß die Vergiftungsgefahr gegeben ist. Auch dieses Verbot hat seine volle Berechtigung.

Reinigung.

Es ist als bekannt vorauszusetzen, daß Arbeiter, die in Betrieben arbeiten, in denen Nitro- und Amidoverbindungen verarbeitet werden, dem größten Schmutz ausgesetzt sind und deshalb ihren Körper gründlich reinigen müssen. Die Reinigung muß in den meisten Fällen täglich erfolgen. Deshalb sind Bade- und Wascheinrichtungen unerlässlich und keinesfalls als Wohlfaß-Einrichtungen zu betrachten, wie es die Unternehmer und deren Stöhlingsen so gern belieben. Der Entwurf sieht vor, daß der Unternehmer durch Aufstellen einer Badeordnung dafür zu sorgen hat, daß jeder Arbeiter, der mit den oben bezeichneten Verbindungen in Berührung kommt, täglich vor dem Verlassen der Fabrik ein Bad nehmen muß, soweit der Arzt nicht in besonderen Fällen anders bestimmt.

Für Anlagen, in denen die Arbeiter durch zweckmäßige Betriebsanrichtung vor der Einwirkung der bezeichneten Stoffe sicher geschützt sind, kann die zuständige Behörde zulassen, daß das Baden, sofern keine andern Gründe entgegenstehen, bis auf ein Bad wöchentlich beschränkt wird.

In den Wasch- und Umkleeräumen sind Wascheinrichtungen in genügender Zahl, mindestens eine für je 3 Arbeiter, aufzustellen. Seife und Handtücher sind vom Arbeitgeber unentgeltlich und in ausreichender Menge zu liefern. Diese Räume müssen zweckentsprechend eingerichtet, sauber gehalten und während der kalten Jahreszeit geheizt werden.

Der Entwurf weist hier einen erheblichen Mangel auf, nämlich den, daß nicht gesagt wird, daß das Baden während der Arbeitszeit zu erfolgen hat. Wohl heißt es, daß der Arbeiter vor dem Verlassen der Fabrik baden soll, aber diese Fassung ist so kauschulartig gehalten, daß ihr jeder Unternehmer eine beliebige Auslegung geben kann. Was für eine Sorte Arbeitnehmervertreter mag es gewesen sein, die solche wichtige Dinge übersehen konnte und sich mit dem halben Nachwort von Unternehmer und Regierung einverstanden erklärte?

III. Sonstige Schutzmaßnahmen.

Belehrung der Arbeiter.

„Der Arbeitgeber hat die Arbeiter, welche bei der Herstellung oder Verarbeitung usw. von Nitro- oder Amidoverbindungen beschäftigt werden, über die gesundheitsgefährlichen Wirkungen dieser Stoffe und das im Umgang damit erforderliche Verhalten durch Merkblätter und mündlich durch die direkten Vorgesetzten mehrfach im Laufe des Jahres belehren zu lassen. Dabei ist besonders darauf hinzuweisen, daß der übertriebene Alkoholgenuß in jedem Falle auch außerhalb der Arbeitszeit sehr gefährlich ist.“

Auch diesen Sätzen ist noch beizufügen, daß die Belehrung während der Arbeitszeit zu erfolgen hat.

Schnelle Hilfe bei Unglücksfällen.

In der Fabrik ist ein Sauerstoff-Atmungsapparat bereitzuhalten, so daß er bei Erkrankungsfällen sofort benutzt werden kann. Das Aufsichtspersonal ist in dem Gebrauche des Apparats zu unterweisen. In allen Erkrankungsfällen, in denen der Apparat benutzt wird, ist ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Beschäftigungsverbote.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeitern in Betrieben, in denen die oben bezeichneten Nitro- oder Amidoverbindungen hergestellt, verarbeitet oder verpackt werden, ist untersagt.

Ärztliche Untersuchungen bei Einstellung der Arbeiter.

Der Arbeitgeber darf zur Beschäftigung mit Nitro- oder Amidoverbindungen nur solche erwachsene männliche Personen einstellen, welche die Bescheinigung eines von der oberen Verwaltungsbehörde dazu ermächtigten, dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten namhaft zu machenden, approbierten Arztes heibringen, daß sie nach ihrem Gesundheitszustande für diese Beschäftigung geeignet sind. Die Bescheinigungen sind zu sammeln, aufzubewahren und dem Aufsichtsbeamten (§ 139b der Gewerbeordnung) auf Verlangen vorzuzeigen.

Dieser Passus verschafft den Unternehmern ein gesundes Menschenmaterial, und dieses dient dann indirekt bei Veröffentlichung der Krankenstatistik als Mittel zur Schönfärberei. Wäre

dieser Passus nicht in dem Entwurf enthalten, so würde an der jetzigen Sachlage wenig geändert; denn die Unternehmer haben diese Maßnahmen schon seit Jahren praktisch beibehalten. Wenn trotz Untersuchung bei Einstellung der Arbeiter die Krankheitsziffern der Betriebskrankenkassen der chemischen Industrie höher sind, so ist das nur ein um so schärferer Beweis für die Gefährlichkeit der Arbeit in solchen Betrieben. Wenn aber der chemischen Industrie ein solches Vorrecht von Amts wegen eingeräumt wird, kann ist logischer Weise das Bestehen von Betriebsklassen ein Unrecht, denn ihnen ist es somit in die Hand gegeben, erkrankte oder nicht einwandfreie Arbeiter an die Betriebe, die Betriebskrankenkassen angeschlossen sind, abzuschließen.

Dauernde ärztliche Kontrolle der Beschäftigten.

Der Arbeitgeber hat die Ueberwachung des Gesundheitszustandes dieser Arbeiter einem von der höheren Verwaltungsbehörde dazu ermächtigten, dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten namhaft zu machenden, approbierten Arzte zu übertragen. Dieser muß die Arbeiter mindestens einmal monatlich im Betriebe aufsuchen, bei ihnen auf die Anzeichen etwa vorhandener Anilins- oder Nitro-Erkrankungen achten und solche, welche ihm verdächtig erscheinen, eingehend untersuchen. Bei den Untersuchungen muß der Arzt auch die Arbeiter darüber belehren, wie sie sich zu verhalten haben, um Erkrankungen zu verhüten.

Auf Anordnung des Arztes sind Arbeiter, welche Krankheitserscheinungen infolge der Einwirkungen von Nitro- oder Amidoverbindungen zeigen, bis zur völligen Genesung, solche Arbeiter aber, welche sich dieser Einwirkung gegenüber besonders empfindlich erweisen, dauernd von den Betrieben, in denen die oben bezeichneten Stoffe hergestellt usw. werden, auszuschließen.

Arbeiter mit Erkrankungen oder Reizzuständen der Nase sind aus der Beschäftigung mit den oben bezeichneten Stoffen zu entfernen.

Führung eines Kontrollbuchs.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Kontrolle über den Wechsel und Bestand sowie über den Gesundheitszustand der Arbeiter ein Buch zu führen oder durch einen Betriebsbeamten führen zu lassen. Er ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, soweit sie nicht durch Ärzte gemacht werden, verantwortlich.

Dieses Kontrollbuch muß enthalten:

1. Vor- und Zunamen, Alter, Wohnort, Tag des Ein- und Austritts jedes Arbeiters sowie die Art seiner Beschäftigung;
2. den Namen dessen, der das Buch führt;
3. die Namen der mit der Aufnahme-Untersuchung und den laufenden Untersuchungen beauftragten Ärzte;
4. den Tag und die Art der Erkrankung eines Arbeiters;
5. den Tag der Genesung;
6. die Tage und die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchungen.

Statt eines Buches dürfen — mit Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde — auch Karten benutzt werden, wenn sie alle erforderlichen Angaben enthalten und für ihre Vollständigkeit Gewähr geleistet wird.

Die Arbeitsleistungen des Staatssekretärs, der verbündeten Regierungen, der Vertreter der Unternehmer und Arbeiter sind damit erschöpft. Der Entwurf stellt ein buntes Chaos von zu treffenden Verbesserungen dar, die erst von uns etwas mehr gruppiert wurden. Nach der vielseitigen Beratung vergaßen alle Beteiligten, daß ja wirklichem und wirksamem Arbeiterschutz vor allem die

Verkürzung der Arbeitszeit

gehört, die unter allen Umständen ein wirksames Schutzmittel gegen Vergiftungen bietet. Soll der ganze Entwurf seine Wirkungen nicht verfehlen, so muß er als Bundesratsverordnung erlassen werden. Wenn die chemischen Arbeiter am 12. Januar ihre Pflicht tun, so kann die nächste Legislaturperiode aus weißer Salbe einen wirklichen Arbeiterschutz fertigen.

M. B u ch.

Notizen vom Wirtschaftsmarkt.

Berlin. Die Internationale Wasserstoff-Alt.-Ges. ist in der Lage, für das Geschäftsjahr 1910/11 nach Tilgung des Verlustvortrags aus dem vorigen Jahre 8 Prozent Dividende verteilen zu können. — Bruchsal. Die chemische Fabrik Bruchsal erhöhte ihr Stammkapital von 120 000 auf 216 000 M. — Düsseldorf. Das Aktienkapital der chemischen Werke in Reisholz wird von 116 000 M. auf 620 000 M. herabgesetzt. — Die ungünstigen Verhältnisse in der Bleiweißindustrie haben auch den Betrieb der Farbwerke-Altiengesellschaft beeinträchtigt, zumal ihre bisherige Beteiligung am Syndikat dem Umfang der Anlagen nicht entspricht. Der Betriebsverlust beträgt 7797 M., welcher dem schon bestehenden Verlustsaldo von 76 743 M. zugeführt wird. Der Firma gelang es kürzlich, ihre Beteiligung am Syndikat wesentlich zu erhöhen. — Hamburg. In den Aufsichtsrat der Wilhelmsharburger Chemischen Fabrik wurde der Generaldirektor von den chemischen Fabriken vormals Scheidemantel gewählt. Dividende 10 (11) Prozent. — Garburg-Stajfurt. Die chemischen Fabriken vormals Thiel-Hechtmann erzielen in Garburg 111 112 (90 299) M., in Stajfurt 15 549 (16 268) M. Marz Weingeinn. Dividende 10 (10) Prozent. — Stettin. „Union“, Fabrik chemischer Produkte, verteilt 20 (25) Prozent Dividende.

Judasgelder der S. A. S. F.

Die Direktion der Badischen Anilin- und Sodafabrik läßt sich die Belämpfung der Gewerkschaftsbewegung etwas kosten. Neben der unrentablen Lohnzulage zahlt sie für die zwei Weihnachtst- und den Neujahrst- feiertag Judasgelder an alle schon vor dem 1. Oktober geltend gemachten Arbeiter. Solange belommen zwei, verheiratete Arbeiter 3 M. pro Tag. Um den Ansehen zu erwecken, die Unterstützung komme vom Anilinfabrikanten Verein, darf der Rechner dieselben, Zimmermann S. F., ein abgesetzter Meister, das Geld auszahlen. Jeder gelbe Geldempfänger muß ein Formular ausfüllen, worauf angegeben wird, wie er heißt, wann er geboren ist und wie lange er in der Anilin arbeitet. Ob er mit der Fabrik, durch die Name oder an der Mutterbrust aufgezogen ist, braucht nicht angegeben zu werden. Mit diesem Steuereinfahrt in der Hand wird die Anilin vielmals einmal das Geld zurückverlangt, wenn ein Gelber es wagt, dem Streikbrecherverein den Rücken zu kehren. Neben der Bezahlung der Feiertage leistet die Fabrik aber noch mehr. Am schwarzen Brett ist eine Empfehlung der Fabrik „Expres“ angeschlagen, wonach die Arbeiter ihre Anzüge zum Ausnahmepreis von 2,20 M. gereinigt bekommen. Dieser Anschlag kann ja auch nur den Gelben gelten, denn die „nichtigsten“ Arbeiter haben keine Urjade, ihre Kleider reinigen zu lassen. Die letzten gelben Kleider werden aber auch für 2,20 M. nicht wieder farblos werden, sie lassen sich höchstens reinigen.

Die Lebenshaltung der Arbeiter in der Anilinfabrik soll bekanntlich nicht durch Lohnerhöhungen gebessert werden, denn die Kosten ja der Anilin Geld, sondern durch billige Karbonate, billige Kinderkleider (wer keine

Kinderkleider braucht, kann sich ja Kinder anschaffen), billige Milch, billig gereinigte gelbe Kleider und durch den — Leser erschreckt nicht! — Warenbezugs- und Sparverein. Endlich haben wir es heraus, der Warenbezugs- und Sparverein braucht Mitglieder, freiwillig kommen sie nicht, da werden sie mit einem zarten Bini eingeladen, nicht gepreßt, aber nur waschechte Gelbe. Ein Flugblatt an die Gelben besagt nämlich, daß der Verein in erfreulicher Weise ihnen entgegenkommt, da sie ihre Anzüge von 5 M. nicht sofort zu entrichten brauchen, sondern in kleinen Raten bezahlen können. Der Rest der Anteile in Höhe von 25 M. wird dann an der Dividende gekürzt. Jetzt sind die Gelben gerettet. Bei dieser Fürsorge können sich die Arbeiter nächstens eine Lohnkürzung gefallen lassen. Als Gelbe werden sie freudig einwilligen.

× Eine Niederlage der Gelben bei Goldschmidt in Essen.

Am 10. Dezember fanden im Goldschmidtschen Betrieb Ersatzwahlen für zwei auscheidende Mitglieder der Betriebskrankenkasse statt. Der Ausgang der Wahl zeitigte für die gelben Kandidaten Jakob Ries und Julius Sturm eine Niederlage. Die von der übrigen Arbeiterschaft, sogenannten Nichtwerbvereinigern, aufgestellten Gegenkandidaten erhielten zwei Stimmen mehr als die Kandidaten der Gelben. Das war für die Gelben und den „Sozialsekretär“ der Firma, Sperling, ein unerwartetes Resultat. Um die Kasse vor den bösen Nichtgelben zu bewahren, wurde ein Grund gesucht und gefunden, um die Wahl anzufechten. Als Protektionsgrund wurde angeführt, daß nach Schluß des Wahles noch zwei Wähler ihre Stimme abgegeben hätten. Das war allerdings mit Zustimmung des Wahlvorstandes geschehen. Die „Protektanten“ drangen mit ihren Gründen durch; die Neuwahl wurde auf den 17. Dezember festgesetzt.

In Nr. 37 des „Werbvereins“ wies Sperling seine Betreuer durch eine fettdruckte Notiz auf die Notwendigkeit des Erscheinens aller gelben Seelen sowie auf die Wichtigkeit der Wahl, andeutend hin. Außerdem bestanden alle gegenwärtigen und freiwilligen Gelben nochmals ein Flugblatt zugefandt. Darin heißt es u. a.: „... Jeder zeige, daß es ihm nicht genügt, nur in der Liste des Werbereins eingeschrieben zu sein, sondern daß er die Ziele und Ideale (Ideale ist ausgezichnet. D. W.) unserer Bestrebungen voll und ganz erfasst hat und gern bereit ist, mit seiner Person und seiner Stimme dafür einzutreten.“ „Ein glänzender Sieg muß das Frohlocken des Gegners am vergangenen Sonntag zerschanden machen, und mit überwältigender Mehrheit müssen unsere Kandidaten Jakob Ries und Julius Sturm als Vorstandsmitglieder der Fabrikkrankenkasse Th. Goldschmidt aus dieser Wahl hervorgehen.“ Der Aufruf verfehlte seine Wirkung nicht; statt 164 Stimmenn diesmal 262 gelbe Stimmen aus der Wahlurne hervor. Aber auch die Nichtwertvereinigern waren auf dem Posten, und sie vereinigten auf ihre Kandidaten statt 168 Stimmen 302 Stimmen, so daß sie diesmal mit 40 Stimmen Majorität den Sieg erneut errangen. Das war ein schwerer Schlag für die Gelben und ihren Protektor. Und die Moral von der Geschicht? Die Arbeiterschaft läßt sich nicht ganz willens zum Werkzeug der besitzenden Klasse, des Unternehmertums gebrauchen. Die Mehrzahl der Gelben gehorcht nur dem unermesslichen Zwang, den die Firma Goldschmidt übt. Der Kampf war heiß, obgleich es sich nur um Befehung von erledigten Mandaten im Krankenkassen-vorstand handelte. Von 567 vorhandenen Wählern gingen 564 zur Wahl. Wir sind überzeugt, daß die Gelben noch viel weniger Stimmen erhalten hätten, wenn sie nicht durch die Wahlregeln geholt hätten. Die nächsten Wochen werden zeigen, ob die Firma bei dieser Angelegenheit zu Maßregelungen greifen wird. Tut sie das, so erzeugt sie nur Gegenbrand, Haß und Verbitterung; und aber würde ihr Vorgehen ein Terrorismusmaterial liefern, wie wir es uns nicht besser wünschen können, zumal von der Organisation zu der Wahl nicht das geringste unternommen wurde. Sperling aber kann händelnd ausruhen: „Noch eine solche Niederlage, und ich bin verloren samt meiner gelben Wissenchaft“

Wie wir nachträglich erfahren, ist schon zwei Arbeitern ohne Angabe von Gründen gelblich worden. Das ist Terrorismus nach Goldschmidtscher Art.

× Aus Zammeln.

Unhaltbare Zustände herrschen im Betrieb 243 (Strophone), in dem Dr. Ambronn Betriebsführer und -Baumen Meister ist. In diesem Betrieb fehlt der Dampf zur Erwärmen des Umkleeräumen Dienarbeiters, die ihre Kleider nachgeschwitzt haben, müssen beim Schichtwechsel diese in naßem Zustand wieder anziehen. Um Esparmnie zu machen, wird warmes Wasser zum Erwärmen des Raums in die Dampfleitung gelassen. Dieses Wasser dient auch zum Baden und ist vorher schon im Dampfbetrieb verwendet worden; es setzt infolgegebehen beim Baden eine schmutzige Schicht auf den Körper ab. Weiter soll an jeden Neueingetretenen ein Handtuch verabreicht werden; dieses geschieht jedoch in den allermeisten Fällen nicht. Ebenso ist es mit der Seife, wovon ein Stück pro Person für acht Tage geliefert werden soll. Der Betriebsführer entschuldigt sich damit, daß die Leute sich nicht so schmutzig machen und daß es genüge, alle vierzehn Tage ein Stück Seife zu liefern. Also um recht viele Ersparnisse und für den Betriebsführer hohe Prozente zu schaffen, wird die Arbeitsordnung umgangen. Erst die Gewerkschaftsorganisation kann hier Wandel schaffen.

Zement- und Ziegel-Industrie

Keine Lohnerhöhung für 1912!

Wie wir schon vor einiger Zeit berichteten, hat der christlich-nationale „Gewerbverein der Ziegler in Lippe“ und das Zentrumsverbändchen der Keramarbeiter den Ziegeleibesitzern und deren Organisationen eine Eingabe unterbreitet, in der für die Kampagne 1912 eine 12prozentige Lohnerhöhung, die Einführung der vierzehntägigen Kündigungsfrist und der Abschluß eines allgemeinen Tarifvertrags gefordert wurde. Diese Forderungen sind nun aus dreierlei Gründen abgelehnt. Der erste Ablehnungsgrund ist die geringfügige Organisation der Ziegeleiarbeiter. Die „Tonindustrie-Zeitung“ schreibt dazu, daß nach zuverlässigen Angaben nur etwas über 7 Prozent der Ziegeleiarbeiter organisiert seien und daß die übrigen 93 Prozent Nichtorganisierte in diesem Bruchteil der Organisierten ihre berufliche Vertretung nicht anerkennen könnten. Damit wird wiederum unsere Behauptung als richtig bestätigt, daß jede Vernachlässigung unserer Arbeiterpflichten mit der Niedertrötung unserer Arbeiterrechte bestraft wird, und daß mag eine erneute Warnung für jene Elemente sein, die da immer glauben, auch ohne Organisation vorwärts zu kommen. Hier wird unzweideutig erklärt: Die große Masse der Ziegeleiarbeiter hat durch ihre Organisationslosigkeit bewiesen, daß sie mit der Lohnforderung nichts gemein hat, daß sie keine höheren Löhne haben will und deshalb gibt es nichts!

In der „Tonindustrie-Zeitung“ wird aber auch nachgewiesen, daß die Ziegeleiarbeiter einer Lohnerhöhung gar nicht bedürfen und das ist der zweite Ablehnungsgrund. Der Zentralverband der Ziegeleibesitzer Deutschlands, der sich als Hauptzweck „die Förderung gedeihlicher Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ erfordern haben will, hat nämlich Erhebungen über die Lohnverhältnisse in der Ziegeleindustrie veranstaltet und dabei gefunden, daß die Ziegeleiarbeiter viel besser gestellt sind, als die Arbeiter anderer Berufe und jede Lohnforderung vollständig unberechtigt ist. Die Schläumeier des Zentralverbandes haben in einer Handhirschziegelei drei Arbeiter ausfindig gemacht, die in 7 1/2 Monaten je 1070 M.

verdient haben, und dann haben sie noch in einer Wochenspaube zwei Arbeiter erwirbt, von denen der eine in 5 Monaten 608 Mk. und der andre in 7 Monaten 797 Mk. verdient hat. Es sind dies natürlich Arbeiter, die als „Annehmer“ an dem Produktionsgewinn des Meisters oder Zwischenunternehmers teilnahmen. (Die „Annehmer“ oder „Affordaleute“ übernehmen die Produktion gemeinsam mit dem Meister. Von dem erzielten Gewinn erhält der Meister einen Vorzug von gewöhnlich 15 Prozent, während der Rest gleichmäßig zwischen Meister und Annehmer verteilt wird.) Die Arbeiter mit bedeutend geringeren Löhnen konnten die Herren natürlich nicht finden, denn sie brauchten ja Hiffen, mit denen sich das „Unberechtigte“ der Lohnforderung nachweisen ließ. Um den unzufriedenen Ziegeleiarbeitern die Verneinung ihres Verlangens auch zum Bewußtsein zu bringen, wird ihnen an Hand obiger Wöhne berechnet, daß ihr Jahresverdienst zwischen 1705 Mk. und 1366 Mk. beträgt, wenn — sie den im Sommer erzielten Lohn das ganze Jahr hindurch verdienen. Die Bergarbeiter im Braunkohlenbergbau des Bezirks Halle a. S. hätten dagegen im Jahre 1910 nur einen durchschnittlichen Jahresverdienst von 1219 Mk. erzielt, so daß sich also die Ziegeleiarbeiter tatsächlich günstiger stellen als die Bergarbeiter.

Man muß wirklich staunen über die Geschicklichkeit, mit der hier im Handumdrehen der Jahresverdienst der Ziegeleiarbeiter verdoppelt wird. Der Zentralverband der Ziegeleibesitzer hat zu diesem Kunststück offenbar seine fähigsten Köpfe ausgesucht. Der Ziegeleiarbeiter braucht nur das ganze Jahr zu arbeiten, dann ist ihm geholfen, dann braucht er keine Lohnhöhung. Alle Achtung vor dieser Leistung! Nur schade, daß die Geschichte einen Haken hat. Diese Schlaumeier haben nämlich ganz vergessen, die Betriebe anzugeben, wo die Ziegeleiarbeiter die 1705 Mk. verdienen und auch erhalten können. Den lippischen Ziegeleiarbeitern wird zwar mitgeteilt, daß sie sich im Winter in der Land- und Forstwirtschaft, in den heimischen Zuder- und Stärkfabriken, bei der Eisgewinnung, als Hausgeschlichter, beim Zigarettenmachen und bei sonstigen Gelegenheitsarbeiten einen Verdienst verschaffen könnten, aber eine Garantie, daß sie bei dieser Beschäftigung das verdienen, was sie auf der Ziegelei weniger als 1705 Mk. erhalten, wird ihnen nicht gegeben. Daß diese Arbeiten nur einer geringen Anzahl Arbeiter und dann nur auf wenige Tage oder Wochen einige lumpige Groschen bringen, macht den Herren keine Sorge. Um die Ziegeleiarbeiter, die im Elsaß, in Thüringen, in Ost- und Westpreußen, in Posen, Brandenburg und sonst allwärts beheimatet sind, kümmern sie sich überhaupt nicht, diese sollen wohl im Winter wie die Vögel von ihrem Fett leben, das sie den Sommer über bei der schweren Ziegeleiarbeit gesammelt haben.

Für zahlreiche Ziegeleiarbeiter bildet der Kampagnelohn das einzige Einkommen, und dieser betrug im Jahre 1910 nach dem Bericht der Ziegelei-Vereinsvereine nicht wie bei den Bergarbeitern 1219 Mk., sondern nur 720 Mk. Kommt dabei noch in Anrechnung, daß die Ziegeleiarbeiter im Lohnbewegungsgebiet Rheinland-Westfalen, Unterelbe, Unterweser, Oldenburg usw. noch täglich 12—13 Stunden schuften müssen, während die Bergarbeiter die Achtungsdienstzeit haben, so ergibt sich, daß die Ziegeleiarbeiter in 7—8 Monaten das leisten müssen, wie die Bergarbeiter im ganzen Jahr, aber dafür 500 Mk. weniger erhalten. Wenn in der „Landwirtschaftlichen Zeitung“ geschrieben wird, daß es eine „verbrecherische Leichtfertigkeit“ sei, wenn die Arbeiterpresse von einer guten Konjunktur in der Ziegelindustrie schreibe, so zählen wir das zurück, indem wir sagen: Es ist eine verbrecherische Dummheit, wenn die Ziegeleibesitzer behaupten, die Ziegeleiarbeiter stellten sich günstiger als die Bergarbeiter.

Der Zentralverband der Ziegeleiarbeiter wendet sich auch gegen das Bestreben der Ziegeleibesitzer, während der Kampagne ebenfalls zu verdienen, wie die Arbeiter anderer Berufe im Jahr; und doch ist nichts berechtigter als dies. Der Arbeiter, der in Folge der wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen ist, seine Arbeitskraft zeitweise in übermenschlichem Maße anzuwenden, muß in dieser Zeit soviel verdienen können, um seine Arbeitskraft auch in der stillen Periode zu erhalten. Der Landwirt und auch der Ziegeleibesitzer treibt seine Pferde im Winter, wenn sie ihm nichts nützen, auch nicht aus dem Stall, sondern er pflegt und füttert sie, damit ihm deren Arbeitskraft erhalten bleibt für die Zeit, in der er sie notwendig gebraucht. Der Ziegeleiarbeiter aber wird am Schluß der Kampagne hinausgeschickt, er mag den Winter über verkommen und verderben, was Schade's, so viel wie der Ziegeleiarbeiter im Sommer braucht, bleiben immer übrig. Einen Ziegeleibesitzer, der gezwungen ist, im Winter durch Zigarettenmachen, Holzsägen, bei der Eisgewinnung usw. sein Leben zu fetzen, haben wir bis heute noch nicht entdeckt. Sie arbeiten zum überwiegenden Teil weder im Sommer noch im Winter und doch ist ihre Last stets gedehnt, denn ihre Arbeitslöhne, die Ziegeleiarbeiter, waren im Sommer noch stets außerordentlich fleißig, sie haben noch immer so viel Honig gesammelt, daß die sogenannten „Herren“ das ganze Jahr hindurch zu schmecken haben. Die Ziegeleiarbeiter haben noch die Pflicht, in der Kampagne für „ihren Herrn“ zu sorgen, ihn Jahrtausende von Mark Profit zu erwirtschaften, aber diese Herren, wenn sie sich erdreisten, auch einmal an sich zu denken und so viel von dem erwirtschafteten Gewinn zu fordern, daß sie im Winter nicht zu dachen brauchen.

Eine Lohnhöhung ist aber nach Ansicht der Ziegeleibesitzer schon deshalb überflüssig, weil die Beschäftigung in Ziegelmolen so viel Monate und Monate bietet, daß die Arbeiter mit dem jetzigen Verdienst sehr zufrieden sein können. Sie haben vor allem billige Wohnungen, billige Kost, gesunde Luft und Aufenthalt im Freien, und dazu besitzen sie ein Ansehen, das von den Frauen und den Kindern bewundert wird und auf dem sogar Käse, Hagen und sonstige Hausmittel gehalten werden. Das ist ja wunderbar! Weil die Ziegeleiarbeiter für die Schweinehälle, in denen sie oft mit Frauen und Mädchen gemeinsam hausen müssen, keine Plätze zu zahlen brauchen, deshalb bedürfen sie keiner Lohnhöhung, die Miete, die sie in der Heimat zahlen müssen, stellt sich für billiges Geld herein und Sped haben können, ist der jetzige Lohn angemessen und wenn sich die Arbeiter schließlich zu noch billigerem Schweinefleisch bewegen, kann der Lohn sogar noch etwas herabgesetzt werden. Und dann erst die gesunde Luft in den Ziegelmolen, bevorzugen in der Kälte und Trostlosigkeit, wo es bei einer 60—70 Gradigen Hitze auch nicht an dem nötigen Staub und schädlichen Luft fehlt, da müssen die Arbeiter eigentlich aus purem Dankbarkeit, daß sie in dieser „schönen Luft“ arbeiten dürfen, auf jeden Lohn verzichten. Ebenso ist auch der Aufenthalt im Freien, in der Sonne und im Schatten im Frühjahr und Herbst bei Wind und Regen, natürlich unerschöpflich. Sogar die Frauen und Kinder der Ziegeleiarbeiter dürfen an dem wunderbaren Landschaften teilhaben.

Dann sie nicht dem Müßiggang verfallen, dürfen sie das Ansehen bewahren, sich schämen und quälen, damit der geringe Verdienst des Mannes ausreicht. Die Ziegeleiarbeiter haben es also wirklich herzlich. Es ist nur schade, daß die Ziegeleibesitzer von dieser Herrlichkeit ausgeschlossen sind. Wie wäre es doch so schön, wenn sie nicht in den teuren Villen zu wohnen brauchten, sondern in den billigen Baracken zwischen Schmutz und Ungeziefer hausen könnten, wenn sie anstatt Braten und Wein ebenfalls wie die Arbeiter ihren Napf voll angebrannter Erbsen verzehrten, wenn sie statt der schlechtesten Luft bei den Gebirgs- und Babereisen, die frische Luft der Ringofenkammern einatmen dürften und wenn sich ihre Frauen und Kinder statt dem Klavier- und Tennis spielen der Feld- und Waldbarbeit, der Schweine- und Ziegenzucht widmen könnten. Ja, dann ginge es den Ziegeleibesitzern auch so gut wie den Arbeitern, dann bräuchten sie nicht so über die schlechten Zeiten zu jammern.

Die schlechten Zeiten sind denn auch der dritte Grund, der die Ziegeleibesitzer zur Ablehnung der Lohnhöhung veranlaßt. Die Erhebungen, die der Zentralverband der Ziegeleibesitzer veranstaltet hat, sollen ergeben haben, „daß eine weitere Verschlechterung der Absatz- und namentlich der Preisverhältnisse eingetreten ist und bedauert der Ausschuss des Zentralverbandes der Ziegeleibesitzer Deutschlands, seinen Mitgliedern empfehlen zu müssen, über die diesjährigen Lohnsätze nicht hinaus zu gehen“. Diesen Beschluß haben sich nun die verschiedenen Unterverbände ebenfalls zu eigen gemacht, so daß die christliche Lohnbewegung als endgültig gescheitert zu betrachten ist. Die Preisverhältnisse sollen sich also verschlechtert haben. Wenn man aber die Marktberichte von 1908 und 1911 miteinander vergleicht, so ergibt sich eine gewaltige Preissteigerung. Eins kann aber nur richtig sein. Entweder die jetzt gemachten Erhebungen sind falsch, sind darauf zugeschnitten, die Ablehnung der Lohnaufbesserung gegenüber der Öffentlichkeit zu rechtfertigen, oder aber die Marktberichte, die aus derselben Quelle stammen, sind falsch. Letzteres ist aber nicht anzunehmen, denn die Ziegeleibesitzer sind die Leuten, die geneigt sind, durch falsche Marktberichte ihre Geschäftslage rosig erscheinen zu lassen. Bleibt also nur die erste Annahme übrig. Mit welcher Fertigkeit die Ziegeleibesitzer schlechte Zeiten zu fabrizieren vermögen, hat ja in diesem Frühjahr die Gerichtsverhandlung in Hannover gegen den Ziegeleibesitzer Stille in Grotzen gelehrt. Der Mann hatte bei einem Reingewinn von 11 000 Mk. gegenüber der Steuerbehörde einen Verlust von 32 000 Mk. zurecht gerechnet. So machen die Ziegeleibesitzer ihre schlechte Geschäftslage, die eine Lohnhöhung nicht gestattet.

Aber auch die Einführung der 14tägigen Kündigungsfrist, die mit der Geschäftslage nichts zu tun hat, wurde abgelehnt, und zwar mit der jodanheimigen Begründung, ein Saisonbetrieb, der so von der Günst der Witterung abhängig sei, wie der Ziegeleibetrieb, bedürfe einer besonderen Stetigkeit der Arbeitskräfte, und dann müßten auch die Meisterinteressen geschützt werden. Das nennen die Ziegeleibesitzer Förderung geistlicher Verhältnisse zwischen Arbeitern und Unternehmern! Um die Arbeiter von der Teilnahme der jetzigen Kolberrne auszuscheiden, wird die Geschäftslage als schlecht hingestellt und die Anebelung durch die Kampagneverträge hochgehalten, damit die Arbeiter gezwungen sind, für die paar Groschen, die ihnen diktiert werden, weiter zu fronden. Um die Stetigkeit der Arbeitskräfte nicht durch menschenwürdigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkauten zu müssen, wird den Ziegeleiarbeitern die Kampagne-Zwangsjade umgemorfen. Die Arbeiterinteressen werden niedergedrampelt, damit die Meister- und Besitzerinteressen weiter gedeihen können. Die Ablehnung der geringen Forderungen und deren Begründung ist eine freche Verhöhnung der Ziegeleiarbeiter, die nur durch einen Masseneintritt in die Organisation beantwortet werden kann. Erfolgt diese Antwort mit aller Deutlichkeit, so werden wir den Herren zeigen, daß die Ziegeleiarbeiter auch noch etwas mitzureden haben, wenn ihre Knochen berührt werden sollen!

— Vom Uedermünder Ziegelmarkt.

Die Geschäftslage der Uedermünder Ziegelindustrie erweist sich einer andauernden Bitterung. Die rege Nachfrage nach Feuerziegeln hat auch die Preise etwas steigen lassen, so daß diese jetzt 19—21 Mk. pro Tausend an Ziegelei oder frei Kahn betragen. Die meisten Ziegeleien haben ausverkauft, so daß der Vorrat bis zum Frühjahr sehr gering sein dürfte. Es wird deshalb mit einem weiteren Steigen der Ziegeleipreise gerechnet. Hoffentlich nehmen sich dies die dortigen Ziegeleiarbeiter zur Notiz und sorgen dafür, daß sie bis zum Frühjahr gerüstet sind, um an dieser Preissteigerung teilzunehmen zu können.

— Die beleidigte Zementfabrik.

Penkenschlichterei, welche aufhören mußte, hatte der praktische Arzt Dr. Haldeman zu Harbeger die Betriebsamkeit vieler Fabriken genannt, als er von einer Leiharbeiterin eines unglücklichen Arbeiters zurückschickte. Der Arbeiter war in Harbeger in einem kleinen in diesem Betriebe auflegen; er geriet dabei in die Maschine und wurde in Stücke gerissen. Die Leiter der Fabrik, Dr. Rechtschaffen und Obermann Oblins, verließen den Arzt auf Beileidigung. Sie meinten, Dr. H. habe als ihr Kassenarzt die Verantwortlichkeit (!) gehabt, beruhigende Worte auszusprechen. (So mag wenigstens ihr Anwalt vor.) Da ich die Verhältnisse im allgemeinen meins, sprach ich das Schöffengericht vorbringen frei. Die Verunsicherung in Göttingen fand aber den unter Anklage stehenden Mann als besonders auf die Harbeger Fabrik gerichtet und verurteilte Dr. Haldeman zu 30 Mk. Geldstrafe. Ungehört und unangehörig sind Dinge, die ein echter Kapitalist nicht betragen kann.

⊕ Verschiedene Industrien ⊕

* Ueber 1 Million Mark Verlust.
In der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik in Frankfurt macht sich der Geist des Kommerzianten Peter wiederum bemerkbar. Obgleich man schon einigemal Beschwerden vorbrachte und ihn aus der Betriebsleitung zu bannen verurteilte, erweist er erneut auf der Wühlkäse, um angeblich durch Dispositionen, die sich gegen die Anordnungen der Direktion richten, dieser des Bankrotts zu verurteilen. Wir haben schon einigemal davon berichtet, unter anderem auch, daß die Prophezeiungen Banns, auch in diesem Geschäftsjahr wieder 25 Prozent Dividende verteilen zu können, zu Wasser geworden sind.
Die neue Verwaltung hatte im November einen zu erwartenden Gesamtgewinn von 600 000 Mk. angesetzt. Inzwischen hat eine Revision durch die Treuhändergesellschaft stattgefunden, die ein noch wesentlich ungünstigeres Resultat feststellte, indem ein Jahresüberschuss von insgesamt 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung folgende Mitteilung:
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik wurde am 30. September 1911 festgestellt, im Hinblick auf den Verlust von 1 131 374 Mk. angesetzt wird.